

In Sachen.....gegen.....
Mandant *Gegner*

wegen.....

erteile ich / erteilen wir

VOLLMACHT

(§§ 81 ZPO / 302, 374 StPO)

an

**RECHTSANWÄLTE
BAUMGÄRTNER PASEMANN RUPPERT**

Nürnberger Straße 29 / 90513 Zirndorf
Fon: 0911/ 60 96 76 / 600 19 49
Fax: 0911/ 600 18 51
ra@juranavigator.de
Sparkasse Fürth / BLZ 762 50 000 / Konto 942 13 14

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- > Vertretung vor Gerichten in Zivil-, Arbeitsgerichts-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsverfahren.
Vertretung vor Familiengerichten und Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie Anträge auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
Vertretung in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in Schiedsverfahren.
Vertretung in Insolvenzverfahren über das eigene Vermögen oder das eines Dritten.
- > Vertretung in allen Nebenverfahren wie Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangversteigerung, Zwangsverwaltung, Interventionsverfahren und Hinterlegungsverfahren.
- > Beilegung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Klagerücknahme oder Anerkenntnis.
- > Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.

- > Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen vor Gericht einschließlich Vorverfahren.
Vertretung als Nebenkläger und Vertretung gem. § 411 II StPO sowie Vertretung gem. § 233 I StPO.
Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- > Erhebung und Rücknahme von Nebenklagen.
Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO.
- > Stellung und Rücknahme von Strafanträgen oder sonstiger Anträge, insbesondere nach StPO oder StrEG .

- > Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Rechtsmittelverzichtserklärungen.
- > Entgegennahme von Zustellungen.

- > Wahrnehmung der außergerichtlichen Interessen, auch gegenüber Behörden.

- > Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

- > Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen.
- > Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

- >> Der Vollmachtgeber ist einverstanden, dass empfangene Geldbeträge mit offenen Gebührenforderungen verrechnet werden.

- >> Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in erstinstanzlichen arbeitsgerichtlichen Verfahren kein Kostenerstattungsanspruch besteht und auch im Fall des Obsiegens Rechtsanwaltsgebühren zu übernehmen sind.

....., den.....
Ort *Datum* *Unterschrift*